

Dirt-Bahn

Die Dirt-Bahn ist eine öffentliche Sport- und Freizeitanlage der Stadt Vaihingen an der Enz und für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene frei zugänglich.

Öffnungszeiten

April bis Oktober: 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr
November bis März: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Benutzungsregeln

1. Die Nutzung der Vaihinger Dirt-Bahn geschieht auf eigenes Risiko.
2. Vor dem Befahren hat der Fahrer/ Nutzer grundsätzlich die Pflicht, sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Dirt-Bahn durch eine Besichtigung zu überzeugen.
3. Die Fahrweise ist dem Fahrkönnen anzupassen, insbesondere beim Springen über die Tables.
4. Das Befahren der Dirt-Bahn ist nur mit BMX-Fahrrädern nach DIN EN 16054:2012-11 gestattet. Für die Bahnen dürfen wegen ihrer vergleichbaren Stabilität die folgenden Fahrradtypen ebenfalls verwendet werden: Mountainbike, Dirt-Bike, Freeride-Bike, Downhill-Bike, Sloopstyle-Bike, Dual-Bike. Der Pumptrack darf mit jedem Fahrrad befahren werden.
5. Das Befahren der Dirt-Bahn ist aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Dirt-Bahn strengsten verboten bei: aufgeweichtem Belag, Nässe, Schnee und gefrorenem Boden.
6. Die Dirt-Bahn darf nur in vorgegebener Richtung und nicht rückwärts befahren werden. Das Halten und Stehenbleiben auf der Dirt-Bahn ist gefährlich und ist daher untersagt.
7. Es ist stets Rücksicht auf jüngere Fahrer und Anfänger zu nehmen.
8. Das verändern der Dirt-Bahn ist verboten.
9. Bei einem Mangel an der Dirt-Bahn, bitten wir um entsprechenden Hinweis an den städtischen Bauhof: bauhof@vaihingen.de
10. Das Befahren der Dirt-Bahn ist nur mit kompletter Schutzausrüstung erlaubt. Hierzu gehören: Helm, Handschuhe, lange Kleidung und Sportschuhe. Zusätzlich empfohlen: Ellenbogen- und Knieschützer, Rumpf-, Rücken- und Nackenschutz (Protektoren), Vollvisierhelm statt Fahrradhelm.
11. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst (112) zu verständigen. Standort: Dirt-Bahn Vaihingen an der Enz. Gegenüber Közeger Straße 51, 71665 Vaihingen an der Enz
12. Es ist verboten, die Dirt-Bahn mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren, z. B. RC-Cars, Mofas, Motorroller, Quads, Motorräder, ...
13. Das Befahren der Dirt-Bahn unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten.
14. Der Aufenthalt von Hunden auf der Dirt-Bahn ist untersagt. Auf dem Schotterweg zwischen der Közeger Straße und der Hauffstraße dürfen Hunde angeleint mitgeführt werden.
15. Beim Aufenthalt auf der Dirt-Bahn sind Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Es ist nicht zulässig, in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. Lärm zu verursachen.
16. Das Gelände darf nicht verunreinigt oder zweckentfremdet werden. Das Wegwerfen von Abfällen ist untersagt; Benutzer und Besucher haben das Gelände sauber zu halten und Beschädigungen zu vermeiden. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.
17. Es ist verboten, Feuer anzuzünden oder Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen.

